

**Ortsbeirat Golm 26.09.2019 - Zusammenfassung der Berichterstattungen der Verwaltung zu folgenden Themen:**

---

**Tagesordnungspunkt 3.2 - Sachstandsbericht zur Entwicklung des Gebietes Golm Nord**

Gleichlautend wie in der Sitzung am 29.08.2019 dargestellt (Tagesordnungspunkt 3.1 - Sachstandsbericht zur Entwicklung des Gebietes Golm Nord)

Was die von Ihnen transportierte Nachfrage betrifft, kann ich nur auf den ersten Satz der gleichlautenden Information zu diesem TOP verweisen, hier noch einmal zum besseren Verständnis ohne anderen Inhalt umgestellt und mit Unterstreichung versehen:

Die tatsächliche Durchführung der durch die StVV beschlossenen Vorbereitenden Untersuchungen setzt die erst mit dem Nachtragshaushalt 2019 personalwirtschaftlich untersetzte personelle Aufstockung entsprechender Kapazitäten in der Verwaltung voraus.

Aufgestockte Kapazitäten im Stellenplan reichen nicht für praktische Arbeit, die Stelle muss auch besetzt, und hierfür wiederum ausgeschrieben werden.

**Tagesordnungspunkt 3.3 - Planungsstand Bebauungsplan Nr. 129**

Gleichlautend wie in der Sitzung am 29.08.2019 dargestellt (Tagesordnungspunkt 3.6 - Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ / Erschließung Teilbereich Gewerbegebiet)

**Tagesordnungspunkt 3.4 - Sachstand Breitband-Antrag 19/SVV/0167**

Siehe beigefügte Stellungnahme der Verwaltung 19-SVV-0167

**Tagesordnungspunkt 3.5 - Sachstand Umsiedlung Tierarten Golmer Deponie, Beteiligung des OBR Golm, weitere Planungen, Ablauf und Zeitplanung, (Bericht auf dem Krampnitz Forum ist der Bezug)**

Im Frühjahr 2019 erfolgte die Aufwertung und Herstellung des Zauneidechsenersatzhabitats auf einer ersten Teilfläche der Deponie Golm.

Ab Juni 2019 erfolgten die ersten Umsiedlungen von Zauneidechsen aus Teilgebieten der ehemaligen Krampnitzkaserne im Zusammenhang mit Rückbau- und Erschließungsmaßnahmen.

Die Umsiedlung wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Das Habitat soll für 25 Jahre gesichert und erhalten werden. Die Maßnahmen dienen dem Artenschutz unter Berücksichtigung der abfallrechtlichen Anforderungen einer Deponie.

**Tagesordnungspunkt 3.6 - Sachstand Prüfung 30er Zone Reiherbergstraße**

Inhaltsgleich hat die StVV am 08.05.2019 den Prüfauftrag „Tempo 30 in der Reiherbergstraße“, DS 19/SVV/0337 beschlossen. Die Verwaltung wird dazu der StVV am 06.11.2019 berichten.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- u. Verkehrsflächen/472

Bearbeiter: Herr Schenke Telefon: 2710

Einreicher OBR: Golm

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 28.03.2019

Datum: 18.09.2019

### Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0167

Betreff: **WLAN in Golm**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die LH Potsdam betreibt kein eigenes WLAN im öffentlichem Raum. Der technologischen Entwicklung folgend sind Handys heute überwiegend internetfähig. Private Anbieter stellen regelmäßig freies WLAN zur Verfügung. Der Verwaltung sind derartige Angebote nicht bekannt.

Von Seiten des Standortmanagements wurde ein freies WLAN Netz in der Vergangenheit einmal geprüft, aufgrund der Kosten und des Aufwandes aber verworfen.

Von Seiten der Universität Potsdam sind uns keine Bestrebungen in diese Richtung bekannt.

Fortsetzung siehe Rückseite

  
Beigeordnete/r

**Vorschlag**  
**Sitzungstermine Golm 2020**

<b>Termin StVV</b>	<b>Ortsbeirat Golm</b>
-	23.01.2020
29.01.2020	27.02.2020
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Winterferien 03.02. bis 08.02.2020</i></li> <li>• <i>keine StVV im Februar 2020</i></li> </ul>	
04.03.2020	26.03.2020
01.04.2020	23.04.2020
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Osterferien 06.04.-17.04.2020</i></li> <li>• <i>keine StVV im Mai 2020</i></li> </ul>	
03.06.2020	18.06.2020
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Sommerferien 25.06. bis 08.08.2020</i></li> </ul>	
19.08.2020	10.09.2020
16.09.2020	08.10.2020
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Herbstferien 12.10. bis 24.10.2020</i></li> <li>• <i>keine StVV im Oktober 2020</i></li> </ul>	
04.11.2020	26.11.2020
02.12.2020	17.12.2020
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Weihnachtsferien 21.12. bis 02.01.2021</i></li> </ul>	



öffentlich

**Betreff:**

Auftragung der Straßenmarkierung eines Zebrastreifens in der Straße "In der Feldmark"

Erstellungsdatum 05.09.2014

Eingang 922: 05.09.2014

**Einreicher:** Dr. Saskia Ludwig

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2014	Ortsbeirat Golm		x

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Um die sichere Überquerung der Straße „In der Feldmark“ am Ende des Weges auf der Straßenseite des Vogelspielplatzes (nahe der Flaschencontainer) auf die gegenüberliegende Straßenseite zu gewährleisten, ist die Auftragung der Straßenmarkierung eines Zebrastreifens notwendig.

Die Stadt Potsdam wird beauftragt, zeitnah das Auftragen eines Zebrastreifens umzusetzen, um präventiv Schaden von den Golmer Bürgern abzuwenden und eine sichere Überquerung der Straße „In der Feldmark“ an dieser Stelle zu ermöglichen.

gez. Dr. S. Ludwig  
Mitglied des Ortsbeirates

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Durch den Straßenverlauf „In der Feldmark“ ist es v.a. für Familien mit Kindern und Senioren schwer möglich, aus Richtung des „Vogelspielplatzes“ kommend, in die durch eine Kurve abknickende Straße „In der Feldmark“ einzusehen und sicher auf die gegenüberliegende Straßenseite zu gelangen. Vor dem Hintergrund der Ansiedlung des Rewe-Marktes und dem in der Öffentlichkeit immer wieder geäußerten Wunsch der Stadt Potsdam, dass die Bürger für kurze Strecken auf die Benutzung ihres Autos verzichten mögen, sollte der Schutz der Fußgänger und Radfahrer dabei gewährleistet werden. Mit der Auftragung der Straßenmarkierung eines Zebrastreifens in der Straße „In der Feldmark“ wäre ein wichtiger Beitrag geleistet, der eine potentielle Gefahrenquelle entschärft. Entsprechende Gutachten über die positiven Auswirkungen von Zebrastreifen u.a. für Kinder und Senioren liegen durch einschlägige Studien vor.



öffentlich

**Betreff:**

Antrag auf Gewährung, für jedes neugeborene Kind aus Golm einen Lebensbaum im Ort zu pflanzen

Erstellungsdatum 05.09.2014

Eingang 922: 05.09.2014

**Einreicher:** Dr. Saskia Ludwig

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2014	Ortsbeirat Golm		x

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Um die Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens und die Verbundenheit der Golmer Bürger zu ihrem Ort zu stärken, werden ab September 2015 jährlich zu einem „Sammeltermin“ alle Familien aus Golm eingeladen, die zwischen dem 01. September des Vorjahres und dem 31. August des aktuellen Kalenderjahres ein Kind bekommen haben.

Mit der praktischen Umsetzung (dem Kauf der Obstbäume, einer Hilfestellung beim Pflanzen der Bäume und dem Erstellen von Schenkungsurkunden) wird beim Verein „Kultur in Golm e.V. – Chronik, Information und Kultur“ angefragt, ob dieser dem Ortsbeirat ein Angebot unterbreiten möchte. Alternativ ist eine Anfrage bei Vereinen möglich, die sich u.a. dem Umwelt und Naturschutz verbunden fühlen.

Ein entsprechendes Gebiet zur Anpflanzung der Lebensbäume, ist nach dem Vorbild der Streuobstwiese (Ausgleichsfläche für bauliche Maßnahmen) von der Stadt zur Verfügung zu stellen. Außerdem können bestehende Lücken im Ortsbild mit der Neuanpflanzung geschlossen werden.

gez. Dr. S. Ludwig  
Mitglied des Ortsbeirates

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Wie in der Ortsbeiratssitzung vom 28.08.2014 von einem Bürger vorgetragen wurde und in vielen Einzelgesprächen immer wieder von den Bewohnern von Golm angesprochen wird besteht die Gefahr, dass Golm in „Alt-Golm“ und „Neu-Golm“ auseinanderdriftet. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Gemeinschaft der Golmer Bürger zu fördern, ist die Pflanzung von Lebensbäumen im Ort dazu geeignet, um die Verbundenheit der Golmer Bürger zu ihrem Ort zu stärken.

Wenn die Kinder (Namensgeber der Lebensbäume) eines Tages den Ort für die Ausbildung, das Studium oder auch zur Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes verlassen werden, ist der nach ihnen benannte Baum nicht nur eine schöne Erinnerung an ihre Kindheit, sondern leistet einen wertvollen Beitrag zum Erhalt, des durch Bäume geprägten Charakters unseres Ortes. Außerdem wird an die Tradition des Obstanbaus angeknüpft, für den unsere Region seit jeher bekannt ist und das Ortsbild in der Feldmark und Umgebung früher geprägt hat.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe mögliches Angebot des Vereins „Kultur in Golm e.V. – Chronik, Information und Kultur“ oder eines anderen gemeinnützigen Vereins, der mit der praktischen Umsetzung betraut wird.



öffentlich

**Betreff:**

Antrag auf Gewährung von Schautafeln für die Streuobstwiese am Herzberg

Erstellungsdatum 10.11.2014

Eingang 922:

**Einreicher:** Frau Dr. Ludwig, Mitglied OBR Golm

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.11.2014	Ortsbeirat Golm		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Um die Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens und die Verbundenheit der Golmer Bürger zu ihrer natürlichen Umgebung zu stärken, ist die Erstellung von kindgerechten Schautafeln für die bestehende Streuobstwiese am Herzberg eine sinnvolle Ergänzung.

Mit der praktischen Umsetzung (der Anfertigung der Tafeln, der inhaltlichen Ausgestaltung und der Anfertigung von Exponaten) wird beim Verein „Kultur in Golm e.V. – Chronik, Information und Kultur“ angefragt, ob dieser dem Ortsbeirat ein Angebot unterbreiten möchte. Alternativ ist eine Anfrage bei Vereinen möglich, die sich u.a. dem Umwelt und Naturschutz verbunden fühlen.

Als Aufstellungsort für die Schautafeln ist der Randstreifen der Streuobstwiese angedacht, um den Kindern und interessierten Golmer Bürgern mehr Wissen über die Tier- und Pflanzenwelt auf der Streuobstwiese zu vermitteln.

gez. Frau Dr. Ludwig  
Mitglied OBR Golm

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Siehe mögliches Angebot des Vereins „Kultur in Golm e.V. – Chronik, Information und Kultur“ oder eines anderen gemeinnützigen Vereins, der mit der praktischen Umsetzung betraut wird.

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Nach dem Vorbild der Wald-Lehrpfade, wo mit viel Liebe Exponate des Waldes erklärt und anschaulich dargestellt werden, wären Schautafeln an der Streuobstwiese eine sinnvolle Ergänzung. Auf den Tafeln könnten z.B. die heimischen Singvögel oder die vielfältigen Insektenarten (einen Teil der ca. 5000 Arten) dargestellt werden, die auf der Golmer Streuobstwiese beheimatet sind. Die Schautafeln wären für den Ort eine große Bereicherung, um das Wissen über die Bedeutung der Streuobstwiese, nicht nur bei den Kindern aus Golm, zu verbessern.



öffentlich

**Betreff:**

Errichtung eines Zirkusplatzes in Golm

Erstellungsdatum 27.01.2015

Eingang 922: 27.01.2015

**Einreicher:** Dr. S. Ludwig

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.02.2015	Ortsbeirat Golm		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Errichtung einer Freifläche für Schausteller, wie z.B. Zirkusfamilien, Puppentheater, oder Familientheater in Golm wird zeitnahe angestrebt.

Um die zukünftigen Schausteller im Ort begrüßen zu können, bedarf es entsprechender Wasser- und Stromanschlüsse, um die Infrastruktur, auf der dazu zur Verfügung gestellten Freifläche zu gewährleisten. Der Ortsvorsteher wird gebeten in Erfahrung zu bringen, welche Flächen die konkreten Voraussetzungen erfüllen, um sie als Freifläche für Schausteller zu kultivieren.

gez. Dr. S. Ludwig

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Durch die zunehmende Zersiedelung von Golm, müssen Freiflächen erhalten bleiben, um das kulturelle Leben im Ortsteil zu bereichern. Durch den Zuzug gerade von jungen Familien, besteht zunehmend eine größere Nachfrage z.B. nach Freizeitmöglichkeiten, die u.a. von Schaustellern gewährleistet werden können. Die Errichtung eines Zirkusplatzes in Golm wäre ein wertvoller Beitrag, um das kulturelle Leben in Golm zu ergänzen.



öffentlich

**Betreff:**

Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Uferwiese am Zernsee

Erstellungsdatum 02.07.2015

Eingang 922: \_\_\_\_\_

**Einreicher:** Sylvia Schrader

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.07.2015	Ortsbeirat Golm		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Zugang zur ehemaligen Badewiese am Zernsee - Flurstück 37, 38, Flur 3 - barrierefrei gestaltet wird.

gez.  
Sylvia Schrader

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Uferzugang zum Zernsee ist seit Jahren nur durch eine schmale von der Pächterin der Flurstücke 37, 38 errichteten Pforte möglich, die von Rollstuhlfahrer\*innen nicht durchfahrbar ist. Damit erfolgt eine Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung, der durch die Beseitigung der gegenwärtigen Anlage schnell und einfach abgeholfen werden kann. Als kommunale Eigentümerin des Ufergrundstückes steht die Landeshauptstadt Potsdam in der sozialen Pflicht, eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zur Erholung und Freizeit zu gewährleisten und einen barrierefreien Zugang zum Golmer Seeufer zu ermöglichen. Im Übrigen können aufgrund der Zaunanlage auch nicht Familien mit ihren Kinderwagen das Ufergrundstück betreten.



öffentlich

**Betreff:**

Flurbereinigung Golmer Luch - Potsdamer Westraum

Erstellungsdatum 30.11.2015

Eingang 922:

**Einreicher:** S. Frenzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2015	Ortsbeirat Golm		X

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, auf der Grundlage eines Gutachtens zur Kulturlandschaft im Potsdamer West- bzw. Nordraum\*<sup>1</sup> die Einleitung eines Flurneuerungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz für die Flächen der historischen Kulturlandschaft in den Gemarkungen Golm und Grube zu prüfen.

gez. S. Frenzel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

## Begründung

Im Bundesnaturschutzgesetz heißt es: „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historische gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstige Beeinträchtigungen zu bewahren.“<sup>\*2</sup>

Die Gemarkungen Golm und Grube zählen historisch verifiziert - ebenso wie die Bornimer Feldflur - zur inneren Zone der Potsdamer Kulturlandschaft. Ihre landschaftsspezifischen Merkmale sind als wichtiges kulturelles und identitätsstiftende Erbe für die „Insel“ Potsdam zu betrachten und schützenswert.

Der stark wachsende Siedlungsdruck gefährdet jedoch die Kulturlandschaft im Golmer Luch und dessen spezifische Kulturobjekte - trotz der Verordnung von 1998 über das „Landschaftsschutzgebiet Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“. Auch die auf den Schutz bzw. die Renaturierung von Teilflächen des Luchs und die auf die Erschließung zu Erholungszwecken gerichteten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte (z. B. 14/OBR/0179) stoßen auf Umsetzungshindernisse, die in den zersplitterten Grundbesitzverhältnissen begründet sind.

Durch die Bodenneuordnung soll die Entwicklung des Potsdamer West- bzw. Nordraumes <sup>\* 2</sup> nachhaltig gefördert, die Erlebbarkeit der historischen Kulturlandschaft gesichert, die Klimaschutzfunktionen des Golmer Bruches aktiviert und der Naturschutz unterstützt werden. Sie bietet die Basis, um die aktuellen Landnutzungskonflikte zwischen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, infrastrukturelle und städtebauliche Interessen sowie Tourismus und Naherholung auf Dauer und zum größtmöglichen Nutzen der Beteiligten und der Allgemeinheit zu lösen.

<sup>\*1</sup> „Das Gassendorf Grube ist nicht Bestandteil des inneren Westraumes, da es Ausgangspunkt für die verschönernde Feldflur im Norden war und somit dem inneren Nordraum zugeordnet werden muss.“ Quelle: Die historische Kulturlandschaft Potsdams - Eine denkmalpflegerische Untersuchung am Beispiel des inneren Westraumes, Abschlussarbeit im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur der TU Berlin -vorgelegt von Iris Lange.

<sup>\*2</sup> Quelle: Bundesnaturschutzgesetz 2010, Kap. 1, § 1, Abs. 4, Ziffer 1



öffentlich

**Betreff:**

Fahrschulverkehr Bundeswehr

Erstellungsdatum 30.09.2016

Eingang 922:

**Einreicher:** Anke Hanf

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.10.2016	Ortsbeirat Golm		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Gespräche mit der Bundeswehr mit dem Ziel aufzunehmen, dass in der Zeit 22<sup>00</sup> Uhr – 6<sup>00</sup> Uhr kein Fahrschulverkehr (Gespann-Fahrzeuge) durch die geschlossene Ortslage geführt wird.

gez. Marcus Krause  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

## Begründung

Nächtlicher Fahrschulverkehr (Nachtfahrten) der Bundeswehr, insbesondere der Gespannverkehr, führt aufgrund der schlechten Straßenverhältnisse in der Reiherberg- und Geiselbergstraße zu erheblichen Lärmbelastungen. Für die Zeit der Nachtruhe sollten derartige Lärmbelastungen vermieden werden. Zwingend erforderliche Nachtfahrten könnten alternativ bspw. über den Werderschen Damm geführt werden.